

17.01.2018

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Digitale Bildung als Chance für Teilhabe begreifen! Wann beginnt die Landesregierung mit der Förderung der technischen Infrastruktur an unseren Schulen?“ (Drucksache 17/1667)

### **Digitale Infrastruktur an den Schulen schaffen – digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken**

#### **I. Ausgangslage**

Die Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche. Aber in den Schulen in NRW ist die Digitalisierung noch nicht in einem ausreichenden Ausmaß angekommen. Dabei bietet die Digitalisierung für das Lehren und Lernen durch ihre Möglichkeiten der individualisierten Förderung und Forderung z.B. im Bereich der Inklusion, Integration oder auch Begabtenförderung vielfältige Potentiale, die es stärker auszuschöpfen gilt.

Unter der rot-grünen Landesregierung ist zu wenig getan worden, um Nordrhein-Westfalen als Vorreiter im Bereich der digitalen Bildung und der Vermittlung von Medienkompetenz zu etablieren. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Um unsere Schülerinnen und Schüler für eine digital geprägte Lernumgebung fit zu machen und unsere Lehrkräfte für die Vermittlung von Medienkompetenz vorzubereiten, bedarf es zweier paralleler Maßnahmen:

Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildungspolitik im digitalen Zeitalter ist, dass Schulen mit einer hervorragenden digitalen Infrastruktur ausgestattet sind. Das Ziel liegt u.a. darin, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich an ein leistungsfähiges Breitband (Gigabitnetz) angeschlossen sind. Die Zuständigkeit für den Breitbandanschluss der Schulen liegt dabei bei den Schulträgern. Dennoch muss und will das Land die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Für die Modernisierung der Schulen stehen gegenwärtig umfangreiche finanzielle Mittel bereit. Für die kommenden Jahren stehen den Schulträgern bereits jetzt mit der seit Jahren erstmalig

Datum des Originals: 17.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

wieder erhöhten Schul- und Bildungspauschale, mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ mehr als sechs Milliarden Euro für die Sanierung und auch für die Digitalisierung zur Verfügung. Der Bund hat zugesagt, mit dem DigitalPakt#D einen größeren Beitrag zu leisten, um deutschlandweit die digitale Infrastruktur der Schulen nachhaltig zu stärken. Die Landesregierung muss darüber hinaus die Schul- und Bildungspauschale auch in Hinblick auf die Chancen der Digitalisierung bedarfsgerecht dynamisieren und in den nächsten Jahren kontinuierlich prüfen, ob weitere zusätzliche Unterstützung notwendig ist.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlich im Rahmen bestehender Programme verfügbaren Mittel müssen wir jetzt die Schulträger dabei unterstützen, diese Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur auch auszuschöpfen. Besonders in der administrativen Umsetzung der bestehenden Finanzierungsprogramme wird mehr Unterstützung benötigt, um eine zielgerichtete und zeitnahe Verausgabung der Mittel zu erreichen. Deshalb ist zu prüfen, wie die Schulträger von Landesseite noch besser bei der administrativen Ausgestaltung unterstützt werden können.

Die benötigte moderne digitale Infrastruktur ist dabei allerdings nur eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung für das Gelingen digitaler Bildung. Neben einer leistungsfähigen Infrastruktur muss für die beteiligten Akteure sichergestellt sein, dass die pädagogische Einbettung gewährleistet ist. So müssen die Lehrkräfte gleichzeitig umfassend für die optimale Nutzung der bereits bestehenden Möglichkeiten des digitalen Lehrens und Lernens aus-, weiter- und fortgebildet werden. Die Lehrpläne sind bedarfsgerecht anzupassen. Um eine zeitgemäße Qualifikation der Lehrkräfte sicherzustellen, ist auch eine Fortbildungsoffensive für bereits ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Nutzung digitaler Medien notwendig, ebenso ist das digitale Lehren umfassend und zeitgemäß in der Lehrerausbildung zu verankern. Die zusätzlichen Mittel für eine moderne digitale Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, die Ausweitung der Fortbildungsmittel u.a. für das Feld der Digitalisierung oder auch die Unterstützung durch Medienberaterinnen und -berater stellen hier wichtige Bausteine der ebenso systematischen wie auch kontinuierlichen Fortentwicklung für unsere Schulen dar.

Auch der umfassenden Verankerung digitaler Anwendungs- und Medienkompetenz in den Fächern kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Stärkung informatischer Kenntnisse soll dabei ebenso erfolgen wie die Integration digitaler Handlungsfelder in allen Fächern.

Deutschland und Nordrhein-Westfalen müssen die sich bietenden Chancen der Digitalisierung in der Bildungspolitik viel stärker ausschöpfen, damit Kinder und Jugendliche frühzeitig und sicher auf ein Leben in einer digital geprägten Welt vorbereitet werden. Daran muss und wird die NRW-Koalition konsequent arbeiten.

## **II. Handlungsbedarf**

Der Landtag stellt fest:

1. Untersuchungen verdeutlichen einen Handlungsbedarf, um Nordrhein-Westfalen im Bereich der Digitalisierung an den Schulen in die Spitzengruppe der Länder zu führen. Hier wurde seitens der Vorgängerregierung zu wenig unternommen.
2. Es werden bereits jetzt von der Landesregierung zusätzliche umfangreiche Anstrengungen unternommen, um optimale Rahmenbedingungen für die Ausstattung der Schulen zu ermöglichen.

3. Für die Digitalisierung an Schulen bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Kommunen zusammen mit dem Bund.
4. Die dringend benötigte und sich aktuell im Ausbau befindende Infrastruktur kann nur wirkungsvoll genutzt werden, wenn sie in ein pädagogisches Handlungskonzept eingebettet ist.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. weiter konsequent die infrastrukturellen und pädagogischen Handlungsfelder zur Stärkung der digitalen Bildung an den Schulen voranzutreiben, um den Rückstand Nordrhein-Westfalens wettzumachen und die Chancen der Digitalisierung für unsere Schülerinnen und Schüler umfänglich zu nutzen,
2. neben der bestehenden und bereits ausgeweiteten finanziellen Unterstützung durch das Land kontinuierlich zu überprüfen, ob bedarfsgerecht weitere zusätzliche Unterstützung notwendig ist,
3. zu prüfen, wie die Schulträger durch das Land bei der Inanspruchnahme vorhandener Finanzmittel und der Maßnahmenplanung noch besser unterstützt werden können, um die zeitnahe Nutzung der Ressourcen zur Modernisierung ihrer Schulen zu verstärken,
4. sich weiterhin konsequent dafür einzusetzen, dass im föderalen Aufbau unseres Landes Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich der Bund im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung zum Beispiel mit Mitteln eines Bundesprogramms „Digitalpakt#D“ an der Finanzierung beteiligt,
5. neben der digitalen Infrastruktur die pädagogische Zielsetzung einer Vermittlung von Medienkompetenz in einer eingebetteten Gesamtstrategie zu verfolgen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Franziska Müller-Rech  
Marcel Hafke

und Fraktion